

## Allgemeine Fördergrundsätze

Diese Fördergrundsätze ergänzen die „Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte – Allgemeine Zuschussrichtlinie“, welche auf alle von der Stadt Jena gewährleisteten Zuschüsse Anwendung findet.

### Fördersumme

Die maximale Fördersumme beträgt bis 999,99 € pro Projekt. Abweichende Antragstellungen bedürfen gesonderter Begründungen.

### Eigenanteil

Alle Projektförderungen werden grundsätzlich nur als Teilfinanzierung bewilligt, d.h. es bedarf immer den Einsatz von Eigenmittel und/ oder Eigenleistungen. Diese sollten in angemessener Höhe und im Rahmen der Möglichkeiten des Antragstellers eingesetzt werden. Eigenleistungen stellen hierbei den Einsatz von Betriebs- und Sachkosten sowie persönlicher Arbeitsleistungen, welche mit maximal 8,50 Euro pro Stunde angesetzt werden, dar, wenn sie nicht bereits durch städtische Mittel bezuschusst werden. Unter Eigenmittel zählen nicht nur bare Geldmittel, welche der Antragsteller besitzt, sondern ebenfalls Teilnehmerbeiträge, Eintrittsgelder sowie Spenden hervorgehend aus dem beantragten Projekt. Insbesondere bei Fahrten und Tagesaktionen mit Verpflegungs- und Unterkunftskosten sollten in der Regel Teilnehmerbeiträge anteilig in Höhe von 5 Euro/Tag sowie 10 Euro/Tag mit Übernachtung erhoben werden. Von Erhebung der Teilnehmerbeiträge kann abgesehen werden, wenn diese durch Eigen- oder Drittmittel des Trägers gedeckt werden, eine besondere inhaltliche Begründung vorliegt bzw. der Teilnehmerbeitrag aufgrund der finanziellen Situation der Teilnehmer nicht erbracht werden kann.

### Projektcharakter

Als Projektförderung versteht man einzelne Vorhaben der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, welche sowohl zeitlich als auch sachlich sich klar von einem Regelangebot abgrenzen, d.h. eindeutig nicht zu den bereits geförderten wahrzunehmenden Aufgaben gehören. Mit dem Zuschuss wird also eine konkrete Maßnahme gefördert, nicht jedoch der Träger der Maßnahme als solcher. Träger, die bereits eine institutionelle Förderung der Stadt Jena erhalten, sind nicht antragsberechtigt.

### Schulprojekte/ offene Angebote

Bei einer Projektförderung handelt es sich um offene, freiwillige Angebote, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig wirken. Im Rahmen schulischer Veranstaltungen können Projekte gefördert werden, die im Interesse der Jugendhilfe angesiedelt sind, die die Umsetzung der Regellehrpläne sozialpädagogisch ergänzen und die in Kooperation mit einer externen Fachkraft im Sinne des SGB VIII stattfinden.

### Projektantrag

Die Antragstellung erfolgt gemäß der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte – Allgemeine Zuschussrichtlinie“, im laufenden Haushaltsjahr **spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn**. Neben dem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan hat der Träger in der Antragstellung eine projektbezogene Zielformulierung einzureichen. Ergänzend sind durch den Antragsteller die Projektinhalte zu beschreiben, durch die das Projektziel erreicht

werden soll. Der Maßnahmeträger hat auf Anfrage die Qualifikation der beauftragten Fachkräfte glaubhaft nachzuweisen.

### **Antragstellung**

Der vollständige Antrag ist an folgende Adresse zu richten:

Stadtverwaltung Jena  
Fachbereich Finanzen  
Zentrale Zuschussbearbeitung  
z. Hd. Herr Krieg  
Löbdergraben 12  
07743 Jena

**Die Anträge bitte nur in schriftlicher Form einreichen. Es folgt eine Mail mit weiterführenden Informationen.**

Die Antragsformulare (---> „Zuschussrichtlinie: Antragsformular IF oder PF unter 1.000“) sind abrufbar unter:

[http://www.jena.de/de/stadt\\_verwaltung/stadtverwaltung/dezernat2/fachbereich\\_finanzen/fachdienst\\_haushalt\\_controlling/team\\_controlling/beratung\\_fragen\\_formulare\\_-\\_zuschuesse\\_vereine/266237](http://www.jena.de/de/stadt_verwaltung/stadtverwaltung/dezernat2/fachbereich_finanzen/fachdienst_haushalt_controlling/team_controlling/beratung_fragen_formulare_-_zuschuesse_vereine/266237)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung und Folgebewilligung.

### **Projektabrechnung**

Die Abrechnung hat in der Regel spätestens sechs Wochen nach Projektende vorzuliegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Zuwendungsbescheid. Die Abrechnung besteht neben dem Verwendungsnachweis aus einem zahlenmäßigen Nachweis (vgl. Textziffer 69 der Allgemeinen Zuschussrichtlinie der Stadt Jena) sowie einer inhaltlichen Wertung gemäß der in der Antragstellung formulierten Zielstellung durch einen Sachbericht und einer Teilnehmerliste.

Das Formular für den Verwendungsnachweis (--->„Zuschussrichtlinie: Verwendungsnachweisformular IF oder PF unter 1.000“) ist abrufbar unter dem oben genannten Link.

**Die vollständigen Abrechnungsformulare sind in schriftlicher Form an die oben genannte Adresse zu richten.**

## **Fonds Gesundheitserziehung/ Erlebnispädagogik**

### **Handlungsansatz Erlebnispädagogik**

Erlebnispädagogik wird in der Jugendarbeit als Methode zur Unterstützung problematischer bestehender Gruppenarbeit bzw. zur Unterstützung entstehender Gruppenarbeit eingesetzt. Dazu ist es für den Träger notwendig, externe Fachkräfte und Ressourcen einzubeziehen.

### **Ziele Erlebnispädagogik**

- Stärkung von Gruppenstrukturen, Begleitung von Gruppenentwicklungen
- Vermittlung von Erfolgserlebnissen zur Steigerung des Selbstbewusstseins
- positiver Zugang zur Natur und Wahrnehmung derselben
- Erlernen fachlicher und individueller Kompetenzen (Ausdauer, Gruppenverhalten, spezielle Techniken)

### **Zielgruppe Erlebnispädagogik**

Kinder und Jugendliche in Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit sowie benachteiligte oder von Benachteiligung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Jena.

### **Handlungsansatz Gesundheitserziehung**

Projekte der Gesundheitserziehung in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind darauf ausgerichtet, dass Kinder und Jugendliche sich der Bedeutung der Ernährung, Bewegung und Entspannung bewusst werden. Die Vermittlung geschieht in Gruppenarbeit durch die handlungsorientierte inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen: Körperbewusstsein, Genuss, persönliche Gesundheit, Nahrungszubereitung/ ausgewogene Ernährung, Entspannung und Bewegung.

Die aktive Einbindung der Zielgruppe ist wesentlicher Bestandteil des Aneignungsprozesses.

### **Ziele Gesundheitserziehung**

- Kinder und Jugendliche wissen, dass der Dreiklang aus gesunder Ernährung, Bewegung und Entspannung wesentlich ist für einen gesunden Körper und persönliches Wohlbefinden.
- Die Projekte nehmen die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen auf und regen diese an, sich aktiv zu beteiligen.
- Kinder und Jugendliche haben Freude an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Projekte.

### **Zielgruppe**

alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Jena

## **Fonds Interkulturelle Bildung**

### **Handlungsansatz**

Projekte und Maßnahmen der interkulturellen Bildung fördern die Integration von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund durch die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen und die Stärkung der Selbstkompetenz. Das beinhaltet, sie mit gesellschaftlichen Abläufen und Strukturen vertraut zu machen und in die Lage zu versetzen, sich aktiv und sicher in unserer Gesellschaft zu bewegen.

Um einen reflektierten und toleranten Umgang miteinander zu ermöglichen ist es erforderlich, Wissen zu den kulturellen Hintergründen zu vermitteln und für die Lebenssituationen aller Beteiligten zu sensibilisieren.

Interkulturelle Bildung versteht sich auch als Auftrag, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, andere Länder und Kulturen kennen zu lernen und dadurch eine weltoffene und tolerante Sichtweise zu entwickeln.

Ausgangspunkt für geplante Projekte und Maßnahmen ist die konkrete Lebenssituation der beteiligten Kinder und Jugendlichen.

### **Ziele**

- Vermittlung interkultureller Kompetenzen
- aktive und kritische Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Kultur
- Offenheit der Teilnehmer gegenüber anderen und Anderem

### **Zielgruppe**

alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die in Jena leben

## **Fonds Jugendsozialarbeit**

### **Handlungsansatz**

In der Jugendsozialarbeit werden für junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen sowie zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen Angebote der sozialpädagogischen Unterstützung vorgehalten.

### **Ziele**

Die Ziele der Jugendsozialarbeit liegen im Abbau bzw. der Vermeidung von Benachteiligungen.

Deshalb sollen Projekte der Jugendsozialarbeit:

- zur Berufsorientierung, insbesondere von Haupt- und Regelschülern dienen,
- die Sozialkompetenz der Teilnehmer fördern sowie
- zum Erwerb von Selbstkompetenz beitragen.

### **Zielgruppe**

benachteiligte oder von Benachteiligung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Jena; insbesondere in Form von Gruppenarbeit in Schulen und Schulklassen sowie in der Einzelfallarbeit

## **Fonds Politische Bildung**

### **Handlungsansatz**

In der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wird politische Bildung als bewusst geplante, zielgerichtete und kontinuierliche oder projektbezogene Maßnahme durchgeführt. Sie beinhaltet die Auseinandersetzung mit und Vermittlung von demokratischen Abläufen, geschichtlichen Zusammenhängen und deren Auswirkung auf die Gegenwart.

### **Ziele**

Die Ziele der politischen Bildung stehen im Zusammenhang mit dem Demokratisierungsprozess der Gesellschaft. Politische Bildung bedeutet unter anderem Wissensvermittlung über das demokratische, politische System mit dem Ziel engagierter, autonomer und mündiger Staatsbürger.

Kinder und Jugendliche sollen politisch verantwortungsbewusstes Verhalten lernen und praktizieren. Deshalb soll politische Bildung:

- Interesse für Politik wecken,
- Bereitschaft zum politischen Engagement fördern,
- Fähigkeit zur Beurteilung politisch-gesellschaftlicher Probleme der jeweiligen Zeit entwickeln,
- zur aktiven politischen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens anregen.

### **Zielgruppe**

alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Jena

## **Fonds Jugendzimmer**

### **Handlungsansatz**

In der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit werden Jugendinitiativen unterstützt und gefördert. Sie benötigen räumliche Ressourcen und fachliche Anleitung. Jugendzimmer sind Orte des sozialen Lernens und der Begegnung, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Daher ist hier eine Förderung der Betriebskosten bei gesonderter Begründung möglich.

### **Ziele**

- Jugendgemäße Ausgestaltung der Jugendzimmer
- Sinnstiftende Angebote und Maßnahmen
- Kooperation mit anderen Trägern der Vereinsarbeit vor Ort

### **Zielgruppe**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Jena, die in Stadtteilen mit ländlichem Charakter leben